

Antrag / Anmeldung Aus- und Fortbildung



zu senden an:

Bremer Schützenbund e.V
Karin Dräger
Am Hutenberg 19
28790 Schwanewede

2012

<u>Ausbildungsmaßnahme</u>	Hier bitte unbedingt die Lehrgangs-Nr. eintragen	<u>Ersatz für</u>
Waffensachkunde-Ausbildung mit anerkannter Prüfung des NWDSB	<input type="text"/>	Waffensachkunde-Bescheinigung <input type="checkbox"/>
Schießsportleiter-Ausbildung (*1)	<input type="text"/>	Schießsportleiter-Lizenz (*3) <input type="checkbox"/>
Weiterbildung für Schießsportleiter (*2)	<input type="text"/>	Jugend-Basis-Lizenz <input type="checkbox"/>
Jugend-Basis-Lizenz (*1)	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
		Zutreffendes bitte ankreuzen

Hier bitte die Lizenz-Nr. eintragen
(*2) (*3)

Bitte die wichtigen Hinweise beachten !

<u>Antragsteller</u>	
Name <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>
Geb.-Datum <input type="text"/>	Geb.-Ort <input type="text"/>
PLZ, Wohnort <input type="text"/>	Straße <input type="text"/>
Tel.-Nr. <input type="text"/>	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

<u>Bestätigung Verein</u>	
Vereins-Nr. <input type="text" value="0102017"/>	Name und Anschrift Vereinssportleiter
Vereinsname <input type="text" value="SV Huchting"/>	Tammo Müller-Lohse * Sommerweg 66a * 27751 Delmenhorst
	Tel.: 04221-2982204 o. 0151-56167517 Mail: tammoml@ewetel.net
Hiermit wird bestätigt, daß der Antragsteller Mitglied in unserem Verein ist.	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Vereinssportleiter

Wichtige Hinweise (Bitte beachten !!!):

- (*1) Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen: Eine Bescheinigung der Erste Hilfe (8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre), eine Waffensachkunde-Bescheinigung (anerkannter Prüfung eines Landesverband) sowie zwei Paßbilder (Passbilder sind bei der Jugend-Basis-Lizenz nicht erforderlich).
- (*2) Bei der Anmeldung zur Weiterbildung für Schießsportleiter ist die Schießsportleiter-Lizenz der Anmeldung im Original beizufügen.
- (*3) Bei Ersatz der Schießsportleiter-Lizenz sind dem Antrag zwei Passbilder beizulegen.

Mit der Anmeldung bzw. Antragstellung besteht die Verpflichtung zur Zahlung der jeweiligen Gebühren. Auch bei Nichtteilnahme wird die jeweilige Gebühr in voller Höhe fällig. Die Gebühren sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen

Es werden nur Anträge bearbeitet, die vollständig ausgefüllt sind.